

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung 03. Juni 2016

Die Mitglieder des Gemeinderates, GV Nobert ENDERS, GR Mag. Johann JURY, GR Franz Stefan GUGENBICHLER und GR Johannes GRITZNER haben sich für die Sitzung entschuldigt. Entschuldigt haben sich zudem die Ersatzmitglieder Daniel Truskaller und Andrea Feistritzer. Es wurden somit die Ersatzmitglieder Werner Gigler, Sabrina Baier, Evelyn Lagger und Fritz Mitterberger nach den Bestimmungen der K-AGO eingeladen.

A. FRAGESTUNDE GEM. §46 DER ALLG. GEMEINDEORDNUNG 1993

Anfrage von GR Kerstin Pirker-Fuchsbichler:

1) Wie wird die Gemeinde mit der Angelegenheit „Klettern/Eisklettern Hinteres Maltatal“ mit der Zundel'schen Forstverwaltung weiter umgehen?

a) Nach Aussage von Herrn Maxim Zundel ist dieser zu keinen Gesprächen mehr bereit wenn Herr Bürgermeister Mag. Klaus Rüscher, Herr Mag. Jury und der Alpenverein mit am Verhandlungstisch sitzen.

Nach der Informationsveranstaltung zum Thema Eisklettern hat der Bürgermeister Herrn Zundel wie vereinbart um ein Gespräch gebeten. Herr Zundel hat daraufhin durch seinen Anwalt, Herrn Mag. Gradnitzer, mit Brief vom 19. April 2016 mitgeteilt, dass er erst nach Abschluss des Behördenverfahrens (Wildschutzgebiet im Bereich der Kesselwände) wieder bereit ist, über die Problematiken zu diskutieren. In diesem Schreiben wurde nicht zum Ausdruck gebracht, dass er ein Gespräch mit Herrn Mag. Jury oder Herrn Mag. Rüscher definitiv abschließt.

Des Weiteren gab es rund 3 Wochen vor der GR-Sitzung ein Gespräch zwischen Herrn Zundel und Herrn

Mag. Hans Jury. Dieser hat Herrn Zundel vorgeschlagen, gemeinsam Lösungen zum Thema Eisklettern und Klettern zu suchen. Herr Zundel hat dies abgelehnt und nochmals bekräftigt, er möchte das Ergebnis des laufenden Verfahrens abwarten. Eine Gesprächsverweigerung wurde hier nicht signalisiert.

Um in der Sache weiterzukommen, soll laut Vorschlag des Bürgermeisters, der Gemeindevorstand in zukünftige Gespräche eingebunden werden.

Eine grundsätzliche Gesprächsverweigerung erachtet er als problematisch.

MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

a) Bericht über den Verfahrensstand „Fertigstellung Flächenwidmungsplan der Gemeinde Malta“

Am 17. Mai dieses Jahres hat das beauftragte Büro Mag. Kavalirek aus Klagenfurt die Mitglieder des Gemeindevorstandes über den Stand der Fertigstellungsarbeiten, den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Malta betreffend, informiert.

Im Zuge der Ausführung der Arbeiten wurde vom Büro festgestellt, dass etliche Widmungspunkte im Planwerk der Fa. Peyker nicht korrekt dargestellt wurden. Auch der Bereich „Aufschließungsgebiete“ war zu überarbeiten. Die von Arch. DI Peyker erstellten Unterlagen sind mit wesentlichen Mängeln behaftet. Das Büro Mag. Kavalirek hat dem Land Kärnten die Gegebenheiten und die festgestellten Mängel unterbreitet. Mit dem Land Kärnten (Rechtsabteilung, Raumordnung) hat das Büro Mag. Kavalirek die weitere Vorgangsweise und den erforderlichen Verfahrensablauf im Detail abgeklärt und festgelegt.

Ende Juni 2016 wird man das Kundmachungsverfahren für die überarbeiteten Teilbereiche einleiten und

in weiterer Folge die Unterlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen können. Mit dem Abschluss des Flächenwidmungsplanverfahrens bzw. dem Vorliegen eines genehmigten Flächenwidmungsplanes auf der Basis des digitalen Katasterstandes (November 2015) kann man voraussichtlich im Spätherbst 2016 rechnen.

b) Bericht über die Aufkündigung der Garagenmietverhältnisse im Festsaaltrakt in Malta Nr. 48

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2016 wurde das planliche Rahmenkonzept für den Um-, Ausbau und die Generalsanierung des Festsaaltraktes im Unter- und Erdgeschoß in Malta Nr. 48 festgelegt. Unter anderem fallen die vier Garagen des Wohnhauses III den Plänen der Schaffung von „Vereins- und Lagerräumlichkeiten“ zum Opfer. Da im Herbst 2016 die Ausführung der Arbeiten beabsichtigt ist, wurden nunmehr die Garagenmietverhältnisse unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist aufgekündigt.

TAGESORDNUNG

01.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anlässlich der einleitenden Begrüßung wurde auch die Anwesenheit überprüft und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

02.

Bestellung von Protokollunterfertigern

Auf Antrag des Vorsitzenden/Bürgermeisters wurden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder des Gemeinderates, Frau GR Sabrina Baier und Frau GR Evelyn Lagger als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift bestellt.

03.

Ansuchen der Wasserversorgungsgemeinschaft Saps-Brochendorf um eine finanzielle Unterstützung zu Reparaturmaßnahmen an der Hauptleitung

Die Wassergemeinschaft Saps-Brochendorf hat mit Schreiben vom 13. April 2016 um eine finanzielle Unterstützung zur Reparatur der Hauptleitung angesucht. Die gesamten Reparaturkosten wurden mit € 1.524,53 Brutto beziffert.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 – K-GWVG sind Betreiber von wasserrechtlich genehmigten und geförderten Wasserversorgungsanlagen ermächtigt, für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen Anschlussbeiträge bzw. entsprechende Gebühren einzuheben. Auch entsprechende Rücklagen sind zu bilden. Die Gebühren sind daher den betrieblichen Erfordernissen und der Abdeckung des Betriebs- und Instandhaltungsaufwandes dementsprechend festzusetzen und zu gestalten.

Derartig geringfügige Reparaturen wären aus dem laufenden Betrieb bzw. einer eventuellen Rücklage zu finanzieren. Die Gemeinde Malta hat zu solchen, den Normalbetrieb zuzuordnenden Reparaturkosten, bisher keine finanziellen Zuschüsse gewährt. Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, hebt die private Wasserversorgungsgemeinschaft Saps-Brochendorf einmalig Anschlussgebühren und im Bedarfsfall Beiträge zu größeren Reparaturen ein. Nutzungsgebühren bzw. Wasserzinse werden keine eingehoben. Im Zuge der Schadensbehebung hat die Gemeinde im Straßenbereich das Frostkoffermaterial beige stellt. Die Gemeinde Malta wird neben der Frostkofferbeistellung die Asphaltierung der Künette im Straßenbereich ausführen. Nach einer ausführlichen Beratung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem Ansuchen der Wasserversorgungsgemeinschaft Saps-Brochendorf nicht statt zu geben. Die Asphaltierung der Künette wird die Gemeinde im Zuge anderweitiger Asphaltierungsarbeiten ausführen.

04.

Ansuchen der Wassererlebnis Maltatal GmbH um Förderung der Generalsanierung bzw. Neugestaltung des Wassererlebnisparks Fallbach

Mit Schreiben vom 17. April des Jahres hat die Wassererlebnis Maltatal GmbH in Brandstatt Nr. 11 einen Antrag um Förderung der „Generalsanierung bzw. Neugestaltung des Wassererlebnisparks Fallbach“ eingebracht.

Die Gemeinde Malta ist mit 49% an der Gesellschaft beteiligt. Bisher konnte der Betrieb des Spielparks und die jeweiligen Instandhaltungskosten durch die Einnahmen der GmbH gedeckt werden. Nach einhelliger Ansicht des Gemeindevorstandes sind für eine eventuelle Förderung die Investitionssumme, und auch ein Finanzierungsplan vorzulegen.

Am Tag vor der Sitzung ist seitens der Geschäftsführerin, Frau Elfriede Leitner, eine Kostenaufstellung per E-mail eingelangt. Die Renovierungs- und Wartungsarbeiten belaufen sich auf netto € 30.310,-. Der Bürgermeister schlug in der Folge vor, dass der Gemeindevorstand ermächtigt wird, über Art und Höhe einer eventuellen Förderung zu entscheiden.

Der Gemeinderat schloss sich einstimmig dem Vorschlag des Bürgermeisters an.

05.

Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ: 4997/15 nach den Bestimmungen des § 15 LTG – Erlassung einer Verordnung (Straßenanlage: Blauer-Brunn-Weg in Brochendorf)

Im Bereich des Anwesens der Familie Eder in Brochendorf wurde die Weganlage „Blauer-Brunn-Weg“ vermessungstechnisch und auch nutzungskonform dem Stand in der Natur angepasst. Etliche Trennstücke (3) wurden zwischen Anrainergrundstücken und dem öffentlichen Weggut im Tauschwege bzw. kostenlos ab- und zugeschrieben.

Das Vermessungsbüro Dipl. Ing. Horst Klampferer hat hierüber eine Vermessungsurkunde mit der GZ.: 4997/15, datiert vom 26. November 2015 erstellt.

Die vorliegende Vermessungsurkunde und der vorgestellte Verordnungsentwurf wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

06.

Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ.: 4122/10 nach den Bestimmungen des § 15 LTG – Erlassung einer Verordnung (Straßenanlage: Unterer Weichselweg in Hilpersdorf)

Entsprechend den Beratungen in den Gemeindegremien wurde im Bereich „Untere Weichsel“ in Hilpersdorf die Erschließungsstraße zur neuen Siedlung einer Vermessung unterzogen und der Katasterstand nutzungskonform angepasst. 7 Trennstücke im Ausmaß von 235m² wurden von den Anrainergrundstücken kostenlos abgeschrieben und der bestehenden öffentlichen Weganlage (Unterer Weichselweg, Ordnungsziffer: 0037) zugeschrieben. Das Vermessungsbüro Dipl. Ing. Horst Klampferer hat hierüber eine Vermessungsurkunde mit der GZ.: 4122/10, datiert vom 16. Juni 2011 erstellt.

Die vorliegende Vermessungsurkunde und der vorgestellte Verordnungsentwurf wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

07.

Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ: 4642/13 nach den Bestimmungen des § 15 LTG – Erlassung einer Verordnung (Straßenanlage: Fischerfeld-Weg II in Fischertratten)

Die Radweganlage R9 – Fischer- bis Trippbrücke wurde einer Endvermessung unterzogen. Im Bereich der öffentlichen Weganlage „Fischerfeld-Weg II – Höhe ESG-Wohnhaus Fischertratten Nr. 40“ war es erforderlich, eine Teilfläche von 8 m² (Trennstück 104) an die vorbeiführende öffentliche Radweganlage

ge R9 abzutreten. Der Vermessung liegt eine Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Horst Klampferer vom 02. Februar 2015, GZ: 4642/13 zugrunde.

Die vorliegende Vermessungsurkunde und der vorgestellte Verordnungsentwurf wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

08.

Bericht und Beschlussfassung über die Erstellung eines Beanteilungsschlüssels bei der Weganlage „Zipfweg“ am Maltaberg

In den 1980er Jahren wurden im Ortsteil Maltaberg zahlreiche Hüttengrundstücke gewidmet und in der Folge bebaut. Ein Teil davon ist bis heute über den sogenannten „Zipfweg“ erreichbar. Leider erfolgte zur Zeit der Bebauung keine nachhaltige Regelung, die Wegverantwortung betreffend. Die ursprüngliche öffentliche Wegparzelle (Parz. Nr. 1171/3, KG Malta), welche in diesen Bereich führt, weicht in vielen Bereichen erheblich von der tatsächlichen Wegführung ab.

2009 wurde ein Teilbereich des Weges (Steilstück Richtung Zipfhütte) saniert bzw. mit einer Asphaltdecke versehen. Der restliche Weg ist mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand und mit PKWs nur mehr eingeschränkt befahrbar.

Um das Problem zu lösen hat der Bürgermeister in den vergangenen Monaten in zwei Besprechungen mit den betroffenen Anrainern folgenden Lösungsansatz erarbeitet:

- Gründung einer Weggemeinschaft „Zipfweg“
- Vermessung der Weganlage und Richtigstellung im Katasterplan
- Erstellung eines Anteilschlüssels nach dem Kärntner Schlüssel, wobei die Gemeinde Malta mit 30% beanteilt wird
- Durchführung der dringend notwendigen Sanierungsarbeiten (Ausbesserungen, Einbau von Abkehren,...)

Nach einer ausführlichen Diskussion und auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmte der Gemeinderat einstimmig für die vorgeschlagene Vorgangsweise und die Gründung

einer „Weggemeinschaft Zipfweg“ unter den erläuterten Bedingungen.

09.

Ankauf von Grundstücksflächen der Parzellen Nr. 601/1, 601/2 und 601/3, alle 73008 KG Malta im Ausmaße von ca. 3.000 m² (Ortszentrum Malta)

Frau Mag. Carmen Schmid, hat der Gemeinde Malta Teilflächen der Parzellen Nr. 601/1, 601/2 und 601/3, 73008 KG Malta im Ausmaß von ca. 3.000 m² zum Kauf angeboten. Die Flächen liegen im unmittelbaren Bereich des Ortszentrums, in der gelben Gefahrenzone des Blasbaches und weisen die Widmung „Bauland-Dorfgebiet“ auf. Mit Zustimmung der Mitglieder des Gemeindevorstandes ist die Gemeinde in Erwerbsverhandlungen eingetreten. Am 17. Mai 2016 wurde zwischen der Gemeinde Malta (Käuferin) und Frau Mag. Carmen Schmid (Verkäuferin) hinsichtlich einer Grundstückstransaktion eine Vereinbarung geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist der Erwerb einer noch genau festzulegenden Teilfläche von ca. 3.000 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 40,-. Die Vermessungskosten werden von der Verkäuferin getragen. Der Gemeindevorstand hat im Vorfeld den Grundstückskauf unter den geschilderten Bedingungen einstimmig befürwortet.

Nach einer ausführlichen Beratung wurde auf Antrag des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes vom Gemeinderat mit 2 Gegenstimmen (GR Kerstin Pirker-Fuchsbichler, GR Martin Pirker) und einer Stimmenthaltung (GR Sabrina Bailer) beschlossen, die Baulandflächen im unmittelbaren Ortszentrum um den vereinbarten Kaufpreis von € 40,- pro m² bzw. anzukaufen.

10.

Ansuchen des Herrn Andreas Pirker (Camping Maltatal GmbH) um Erlassung eines Bauverbotes in touristischen Saisonzzeiten

Am 11. Dezember 2015 hat der Betrieb „Camping Maltatal GmbH“, bzw. Herr Andreas Pirker, die Erlassung eines Bauverbotes in den Som-

mermonaten bzw. im Zeitraum vom 1. Mai bis 20. Oktober beantragt.

Auf Antrag des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes beschloss der Gemeinderat einstimmig ein Bauverbot in den Sommermonaten oder eine Lärmschutzverordnung nicht zu erlassen. Vor allem der beantragte Zeitraum (1. Mai bis 20. Oktober) würde die Bautätigkeiten in der Gemeinde drastisch einschränken.

In Einzelfällen können im Rahmen der Bestimmungen der Kärntner Bauordnung zeitliche Begrenzungen für Bautätigkeiten ausgesprochen werden.

11.

Ansuchen des Herrn Andreas Pirker (Camping Maltatal GmbH) um die Festlegung einer Eintrittspauschale im Schwimmbad für Gäste des Betriebes

Ebenfalls am 11. Dezember des Vorjahres hat die Betriebsführung der Maltatal Camping GmbH um eine Pauschalierung der Eintrittsentgelte für ihre betrieblichen Gäste ersucht. Der Betrieb wäre bereit jährlich eine Pauschalsumme von € 7.500,- zu entrichten, damit für seine betrieblichen Besucher des Schwimmbades eine kostenlose Nutzung möglich wäre. Des Weiteren wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen an der Schwimmbadanlage eingefordert. Zu dem von Herrn Pirker geschätzten Sanierungsaufwand (Erneuerung der Folie) von ca. € 25.000,- bis € 30.000,- würde der Betrieb einen einmaligen Beitrag von € 15.000,- Netto beisteuern. Bedingungen jedoch hierfür wären, eine Pauschalierung der Eintrittsentgelte über einen Zeitraum von 10 Jahren und verbindliche Öffnungszeiten vom 20.05. bis 15.09. (!) eines jeden Jahres.

Hierzu wurde festgehalten, dass die Schwimmbadanlagen im alleinigen Eigentum und der wirtschaftlichen Verantwortung der Gemeinde Malta stehen. Die Öffnungszeiten werden witterungsbedingt, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und auch im Einklang mit den umliegenden Nachbargemeinden bzw. Bädern im Lieser- und Maltatal abgestimmt.

Die von Herrn Pirker geschätzten

Kosten für die Erneuerung der Folie gehen weit an der Realität vorbei. Hier müssten zudem der Unterbau, aber auch Leitungen, Anschlüsse, Düsen, etc. erneuert werden, was einer Generalsanierung des Beckens gleich käme. Man muss davon ausgehen, dass es in diesem Fall zu einer Vervielfachung der angesprochenen Kosten kommt!

Nach einer ausführlichen Beratung vertrat der Gemeinderat die einhellige Auffassung, dass man das eingeführte und festgelegte Eintrittssystem für das Schwimmbad in Malta aufrechterhalten sollte. Das Ansuchen wurde somit abgelehnt. Nach der Sommersaison sollen mit der Camping Maltatal GmbH Gespräche aufgenommen werden, die eine eventuelle Übernahme der Betriebsführung zum Inhalt haben.

12.
**Mittelfristiger Investitionsplan
gem. § 86 Abs. 11a K-AGO –
„Katastrophenschäden im
Gemeindevermögen 2015“**

Die Gemeinde- bzw. Finanzverwaltung hat auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde nachstehenden mittelfristigen Investitionsplan gem. §86 Abs. 11a K-AGO für das Vorhaben „Katastrophenschäden im Gemeindevermögen 2015“ erstellt.

Mittelfristiger Investitionsplan der Gemeinde Malta

	2016	2017
jährlicher BZ-Rahmen (BZ. i. R.)	459.000,00	390.000,00
Freier BZ-Rahmen	459.000,00	390.000,00

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT						
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2016	2017
9441	Kat. Schaden Gemeindeverm. 2015	Ausgaben	15.800,00 €	15.800,00 €		
Anmerkung		BZ i. R.	0,00 €			
		Entnahme SRL	5.500,00 €	5.500,00 €		
		Anteil d. OH	2.400,00 €	2.400,00 €		
		Kap.Transferz.	7.900,00 €		7.900,00 €	
		Einnahmen	15.800,00 €		7.900,00 €	0,00 €
			0,00 €	-7.900,00 €	7.900,00 €	0,00 €

Der vorliegende Entwurf wurde vom Gemeinderat einstimmig verabschiedet.

13.
**Kenntnisnahmen der
Kassenprüfungen
vom 14.03. und 30.05.2016**

Am 14. März und am 30. Mai dieses Jahres hat der Ausschuss für Kontrolle getagt bzw. Prüfungstätigkeiten vorgenommen. Der Obmann GR Günter Voß berichtete, dass am 14. März 2016 Kontroll- und Überprüfungstätigkeiten stichprobenartig im Bereich der Belege im Haushalts- und Abgabebereich, Sparbücher etc. vorgenommen wurden. Weiteres wurde das außerordentliche Vorhaben „Generalsanierung VS Malta“ einer näheren Betrachtung unterzogen. Auch am 30. Mai 2016 wurde ein Kassasturz vorgenommen und die

Abgaben- sowie Haushaltsbelegstichprobenweise einer Überprüfung unterzogen. Außerdem hat man sich mit dem Rechnungsabschluss 2015 beschäftigt. Die jeweiligen Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bericht des Obmannes und die vorliegenden Niederschriften vom 14. März 2016 und 30. Mai 2016 wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

14.
**Genehmigung des
Rechnungsabschlusses
für das Haushaltsjahr 2015**

Der von der Gemeinde-/Finanzverwaltung erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015 weist ein Einnahmen-Gesamt-

soll von € 4.628.142,78 und in Ausgaben ein solches in der Höhe von € 4.568.593,30 aus. Dies ergibt erfreulicherweise einen SOLL-Überschuss von € 59.549,48.

Des Weiteren wurde abermals ein sehr umfangreicher und aussagekräftiger Vorlagebericht (25 Seiten) mit 144 Erläuterungen/Anmerkungen erstellt. Der Bereich des ordentlichen Haushaltes wurde in Abschnitten/Gruppen dargestellt und die außerordentliche Gebarung konzentriert gegenübergestellt. Das Maastricht-Ergebnis sowie die Gesamtübersichten der außerordentlichen Vorhaben sind Bestandteil des Berichtes. Anzumerken ist, dass Finanzierungsmittel für die Projekte - Fertig-

stellung des Flächenwidmungsplanes € 50.400,-, Romlerbachbrücke € 30.000,-, Dachreparatur und Notstromaggregatankauf FF Malta und Dornbach € 10.000,-, Restfinanzierung Projekt Trattnerbach € 5.000,- in der Form von Rücklagenzuführungen sichergestellt wurden. Auch Zuführungen zu den Sonderrücklagen „Friedhof Malta und Friedhof Fischertratten“ im Ausmaß von € 17.000,- konnten getätigt werden.

Der Kontrollausschuss der Gemeinde hat sich am 30. Mai 2016 mit der Durchsicht des Rechnungsabschlusses beschäftigt. Die Aufsichtsbehörde bzw. die Abteilung 3 hat am 06. April dieses Jahres die Jahresrechnung eingehend geprüft. Auch wurden verschiedene Parameter für die Gewährung von Bonuszahlungen erhoben und überprüft. Die Überprüfungen durch die Abteilung 3 und auch des Kontrollausschusses haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Auch der außerordentliche Haushalt wurde im Vorlage-/Erläuterungsbericht mit den Vorhaben

„Generalsanierung Volksschule Malta, Radweg R9 Lieser-/Maltatal, Gemeindestraßen Asphaltierungen, Wildbach- und Lawinenverbauung, Baulandmodell Hilpersdorf-Stürzerefeld, Ortskanalisation Malta, Katastrophenschäden Gemeindevermögen“ detailliert dargestellt. Die außerordentliche Gebarung erreichte ein Ausgaben-Gesamt-SOLL von € 1.950.935,84 und hat einen SOLL-Abgang in der Höhe von € 639.099,93 zu verzeichnen. Die SOLL-Überschüsse oder SOLL-Abgänge sind vorhabenbezogen aufgelistet. Die SOLL-Abgänge für die Vorhaben „Generalsanierung Volksschule Malta, Radweganlage R9 und Wildbachverbauung“ in der Gesamthöhe von € 658.416,05 werden durch Mittel des Schulbaufonds, der Kärntner Bauoffensive, Infrastrukturzuschüsse und Bedarfszuweisungen 2016 eine zuverlässige Bedeckung finden. Die jeweiligen Beträge sind auf der Grundlage von Abberufungen bereits eingelangt bzw. werden in den nächsten Wochen einlangen.

Ebenso umfasst der Vorlagebericht eine detaillierte Auflistung der

Sonderrücklagen- und der Schuldenstände inklusive Annuitätendienste. Der Rücklagenstand hat sich trotz Ausfinanzierung des Bauabschnittes 06 sowie einer vorzeitigen Darlehenstilgung nur marginal verringert. Auch der Darlehensgesamtstand am Jahresende hat sich von € 3.621.411,11 um € 478.832,40 auf € 3.142.578,71 vermindert.

Nach einer ausführlichen Erläuterung und der Beantwortung von Detailfragen durch den Amtsleiter und Bürgermeister wurde vom Gemeinderat einstimmig der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der vorliegenden Fassung für das Jahr 2015 genehmigt.

15.

Personalangelegenheiten

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wurden Personalangelegenheiten betreffend die Bereiche KiZe-Fischertratten, Schwimmbad und Wanderwegsaniegerung (Nationalparkarbeiter) erörtert.